

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 22.01.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.1.	Komplexobjekt Straße der Einheit Nord, 1. BA in Büßleben – Bestätigung der Entwurfsplanung	1331/24
5.	Einwohnerfragestunde	

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevasclub e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Musik-anlage) **0246/25**
7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-germeisters **0111/25**
- 7.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus Büßleben entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **0109/25**
- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Faschingsveranstaltungen **0144/25**
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.11.2024
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

6.1. DS 0246/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevasclub e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Musikanlage)

3. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

4.1. Komplexobjekt Straße der Einheit Nord, 1. BA in Büßleben – Bestätigung der Entwurfsplanung 1331/24

Der Ortsteilrat fordert, dass er aktiv und frühzeitig in die Planungen zur Bepflanzung im Rahmen des Bauvorhabens einbezogen wird. Insbesondere in Bezug auf die geplanten Ersatzpflanzungen ist es von großer Bedeutung, dass die Wünsche und Anregungen des Ortsteilrates Büßleben berücksichtigt werden.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Büßleben bestätigt die Drucksache 1331/24 - Komplexobjekt Straße der Einheit Nord, 1. BA in Büßleben.

5. Einwohnerfragestunde

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die Gäste und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Anwohner aus Büßleben reichte eine schriftliche Beschwerde bei der Stadt Erfurt ein. Dabei äußerte er:

Verschönerung des Dorfplatzes:

Die Tiefbauarbeiten in der Ortsmitte würden eher als Ausbau eines Verkehrsknotenpunkts wirken, der primär den Interessen Erfurts diene. Zudem beklagt er die Schließung des Dorfladens, die den Zugang zu Lebensmitteln erschwere. Der Wunsch nach lokalen Einkaufsmöglichkeiten wird betont.

Umgang mit Schnee- und Regenwasser:

Der Anwohner kritisiert, dass Schnee- und Regenwasser nach Erfurt abgeleitet werde, was Ressourcenverluste für Büßleben verursache und zu höheren Kosten führe.

Er bittet um schriftliche Antwort auf sein Schreiben.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevasclub e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Musikanlage)** 0246/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevasclub e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens finanzielle Mittel in Höhe von 889,99 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung einer Musikanlage für die Vereinsveranstaltungen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters 0111/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer beauftragten Person zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 1.300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus Büßleben entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0109/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Faschingsveranstaltungen 0144/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. für die Vorbereitung und Durchführung von Faschingsveranstaltungen im Ortsteil, u.a. Kinderfasching, 1. und 2. Prunksitzung, Seniorenfasching, Faschingsdisco, finanzielle Mittel i.H.v.

2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltungen (u.a. DJ, Musiker) und für Kosten, welche im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen entstehen, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.11.2024

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 20.11.2024 wird bestätigt.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

10. Informationen

Im Rahmen der Sitzung stellte sich der Kontaktbereichsbeamte des Inspektionsdienstes Erfurt Süd vor. Er informierte die Mitglieder des Ortsteilrates ausführlich über seine Aufgaben und Tätigkeiten in den Ortsteilen. Der Kontaktbereichsbeamte erläuterte, dass sein Verantwortungsbereich die Sicherheit der Anwohner sowie die Prävention von Straftaten umfasst. Zudem betonte er die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der lokalen Gemeinschaft und erklärte, dass er als direkter Ansprechpartner für die Bürger fungiert, um deren Anliegen und Probleme zu bearbeiten. Er hob hervor, dass regelmäßige Kommunikation und eine starke Präsenz vor Ort zur Förderung des Vertrauens in die Polizei beitragen.

gez. Hörr
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Luley
Schriftführer